

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die WestLotto-Karte

Ergänzend zu den jeweiligen Teilnahmebedingungen von WestLotto für einzelne Spiel- und Wettarten gelten bei der Spielteilnahme mittels WestLotto-Karte zur personalisierten Spielteilnahme sowie zur Vereinfachung der Gewinnauszahlung folgende Bedingungen.

Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

§ 1 Allgemeines

Die WestLotto-Karte kann für die Teilnahme an den WestLotto-Produkten, außer an Lotterien mit Sofort-Gewinnentscheid (Rubbellose) genutzt werden. Für die Teilnahme an den Produkten TOTO 6aus45 Auswahlwette Normal/System, TOTO 13er Ergebnisswette Normal/System, KENO und ODDSET ist die WestLotto-Karte mit Identitätsprüfung Voraussetzung.

Die WestLotto-Karte kann in den WestLotto-Annahmestellen in Nordrhein-Westfalen oder unter www.westlotto.de bestellt werden. Minderjährige können keine WestLotto-Karte bestellen. Pro Kunde ist nur eine WestLotto-Karte zulässig.

Mit der WestLotto-Karte und hinterlegter Bankverbindung kann sichergestellt werden, dass dem Kunden alle Gewinne, die von Spielaufträgen herrühren, die unter Verwendung der WestLotto-Karte gespielt wurden, auf das von ihm benannte Konto überwiesen werden, soweit er die Gewinne nicht bereits in einer WestLotto-Annahmestelle abgeholt hat.

Der Kunde kann sich außerdem in seinem Log-in-Bereich unter www.westlotto.de über seine platzierten Spielaufträge (Spielteilnahmen außer ODDSET) informieren, soweit er die WestLotto-Karte beim Spiel in der WestLotto-Annahmestelle genutzt hat.

Zusätzlich hat der Kunde in seinem Log-in-Bereich unter www.westlotto.de oder in der WestLotto-Annahmestelle die Wahlmöglichkeit, sich für Lotterien mittels elektronischer Post (je nach Verfügbarkeit z. B. per E-Mail, SMS, etc.) Benachrichtigungen über seine Spielteilnahme, im Gewinnfalle sowie je nach Interessengebiet weitere Informationen (z.B. zu aktuellen Jackpots und/oder Sonderauslosungen und/oder Angeboten von Kooperationspartnern) zusenden zu lassen.

Darüber hinaus erhält der Kunde – soweit verfügbar – Vorteile bei Kooperationspartnern (z.B. vergünstigter Eintritt in Museen/Konzerten o.ä.). Über das jeweils aktuelle Angebot und die jeweiligen Bedingungen informiert WestLotto regelmäßig über die obig genannten Kanäle.

§ 2 Bestellung der WestLotto-Karte in der WestLotto-Annahmestelle

Für die Bestellung der WestLotto-Karte in einer WestLotto-Annahmestelle kann ein dort vollständig ausgefülltes Formular „Kundendaten“ oder ein unter www.westlotto.de vorbereiteter und ausgedruckter Antrag oder ein an einem entsprechenden Terminal vorbereiteter und codierter Antrag in das Terminal eingelesen werden. Daneben kann die Eingabe der Daten auch durch das Personal in der WestLotto-Annahmestelle direkt am Terminal erfolgen. Die Pflichtangaben sind:

Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum und (Melde-)Anschrift. Die Angabe der E-Mail-Adresse, der Bankverbindung sowie der Einwilligung zur Werbeerlaubnis erfolgt freiwillig. Der Kunde überprüft am Kundenbildschirm, ob seine Daten korrekt eingelesen wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt eine Korrektur mittels des Terminals. Sind die Daten korrekt, erhält der Kunde eine Quittung „Bestellung WestLotto-Karte“. Diese beinhaltet den Ausdruck über seine angegebenen Daten. Der Kunde bestätigt die Richtigkeit der Daten durch seine Unterschrift.

Neben der Bestellquittung erhält der Kunde eine vorläufige WestLotto-Karte mit einem individuellen Barcode und seiner WestLotto-Kartenummer, mit der bis zur Übermittlung einer endgültigen WestLotto-Karte Spielaufträge platziert werden können. Die vorläufige WestLotto-Karte dient u.a. der Zuordnung der gespeicherten Daten zu den mit ihr gespielten Spielaufträgen. Ca. vier Wochen nach Bestellung in der WestLotto-Annahmestelle erhält der Kunde seine endgültige WestLotto-Karte zugesandt. Die WestLotto-Karte ist mit der WestLotto-Kartenummer und dem Vor- und Nachnamen des Kunden versehen. Name, (Melde-)Anschrift, Geburtsdatum sowie ggf. E-Mail-Adresse, Werbeerlaubnis und Bankverbindung des Kunden werden bei WestLotto gespeichert. Darüber hinaus kann der Inhalt von bis zu sechs Spielscheinen GlücksSpirale, LOTTO 6aus49 Normal/System (ohne GlücksSpirale), Eurojackpot Normal/System (ohne GlücksSpirale), TOTO 6aus45 Auswahlwette Normal/System (ohne GlücksSpirale), KENO, einschließlich der Losnummer der Zusatzlotterien oder entsprechender Quicktipps ohne Losnummer in der Zentrale für die WestLotto-Karte gespeichert und bei Bedarf für die Platzierung eines Spielauftrages genutzt werden. Der Kunde erhält mit der Zusendung der endgültigen WestLotto-Karte eine Mitteilung über die gespeicherten persönlichen Daten. Der auf der WestLotto-Karte aufgedruckte Name des Kunden sowie alle anderen Daten sind unverzüglich auf Richtigkeit zu prüfen. Korrekturen sind dem Unternehmen umgehend mitzuteilen.

§ 3 Bestellung der WestLotto-Karte über die Homepage

Die WestLotto-Karte kann auch direkt auf www.westlotto.de bestellt werden.

Die Pflichtangaben sind: Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, (Melde-)Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Bankverbindung. Die Angabe der Werbeerlaubnis erfolgt freiwillig. Die endgültige WestLotto-Karte wird dem Kunden nach ca. vier Wochen zugesandt.

Online registrierte und abgeschlossen identifizierte Kunden (mit Internet-Spielkonto) haben zudem die Möglichkeit über die Homepage www.westlotto.de sowie über die WestLotto-App eine digital erstellte WestLotto-Karte zu erlangen. Der Kunde kann hierzu in seinem Log-in-Bereich vorab die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die WestLotto-Karte einsehen und diese bestätigen. Die bei der Registrierung im Internet verwendeten Daten – Name, (Melde-)Anschrift, Geburtsdatum und Bankverbindung des Kunden werden für die digital erstellte WestLotto-Karte übernommen. Darüber hinaus kann der Kunde in der WestLotto-Annahmestelle den Inhalt von bis zu sechs Spielscheinen GlücksSpirale, LOTTO 6aus49 Normal/System (ohne GlücksSpirale), Eurojackpot Normal/System (ohne GlücksSpirale), TOTO 6aus45 Auswahlwette Normal/System (ohne GlücksSpirale), KENO, einschließlich der Losnummer der Zusatzlotterien oder entsprechender Quicktipps ohne Losnummer in der Zentrale in der digital erstellten WestLotto-Karte mittels Barcode speichern lassen und bei Bedarf für die Platzierung eines Spielauftrages nutzen. Die WestLotto-Karte kann inklusive des Barcodes ausgedruckt oder aber im Log-in-Bereich der WestLotto-App zum Spiel in der Annahmestelle genutzt werden.

Auch ohne Online-Registrierung kann mit der WestLotto-App die WestLotto-Karte durch Scannen des Barcodes digitalisiert werden.

§ 4 Spielteilnahme mit der WestLotto-Karte

Voraussetzung für die Spielteilnahme mittels WestLotto-Karte ist, dass die WestLotto-Karte in der WestLotto-Annahmestelle vor oder nach dem Einlesen des Eingabebeleges, der Neueinlesung der Spielquittung, der Abgabe eines Quicktipps bzw. eines Tipps mit der mittels der WestLotto-Karte in der Zentrale gespeicherten Daten, in das Terminal eingelesen bzw. folgende Daten eingegeben werden: Vor-, Nachname, Postleitzahl und Geburtsdatum. Auf der Spielquittung werden zusätzlich die Nummer der WestLotto-Karte und der Name des Kunden aufgedruckt. Sofort nach Erhalt der Spielquittung hat der Kunde den gesamten Inhalt der für den Spelauftrag maßgeblichen Spielquittung auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen. Wählt der Kunde die zusätzliche Benachrichtigung, z. B. per E-Mail, zu seinen platzierten Spelaufträgen, stellt dies lediglich eine unverbindliche Information über die Spielteilnahme dar.

§ 5 Spielteilnahme mit der WestLotto-Karte nach Identitätsprüfung an TOTO, KENO, ODDSET (zuvor spielbar mit der Basis-Karte)

Für die Teilnahme an den Spielarten TOTO 6aus45 Auswahlwette Normal/System, TOTO 13er Ergebnisswette Normal/System, KENO sowie ODDSET ist eine Identifizierung der Kunden erforderlich. Die Identifizierung dient dem Schutz suchtgefährdeter Spieler, denn diese sind zu ihrem eigenen Schutz von der Teilnahme u.a. an Sportwetten, KENO ausgeschlossen. Bei TOTO besteht nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt eine Aufzeichnungspflicht.

Die obig genannten Spielarten können nur dann über die WestLotto-Karte gespielt werden, wenn die Identität des WestLotto-Karten-Inhabers geprüft wurde.

Zur Durchführung der Identitätsprüfung in der WestLotto-Annahmestelle ist vom Kunden zum Zwecke des Datenabgleichs dessen Personalausweis/Reisepass (im folgenden Ausweisdokument) vorzulegen. Die Prüfung der Identität kann erfolgen:

- unter Vorlage einer ungültig gewordenen Basiskarte, welche nicht gesperrt/deaktiviert sein darf und gleichzeitiger Erstellung einer WestLotto-Karte;
- vor einer Abgabe eines Spielangebotes der obig genannten Produkte;
- auf expliziten Wunsch einer Identifizierung.

Zu prüfende Angaben sind: Anrede, Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Land.

Bei jeder Teilnahme an den genannten Spielarten hat sich der Kunde als bereits identifizierter Kunde in der WestLotto-Annahmestelle zu authentifizieren, z.B.

- über ein im Terminal gespeichertes Foto oder
- unter Vorlage des Ausweisdokumentes und über die Eingabe der 7-stelligen Nummer des Ausweisdokumentes des Kunden oder der letzten 4 Zeichen einer ausländischen Ausweisnummer in das Terminal.

Der Kunde kann vor Ort ein Portraitfoto erfassen lassen, um die Vorlage des Ausweisdokumentes zur Authentifizierung bei jeder Spielteilnahme zu vermeiden.

War bereits für eine ungültig gewordene Basiskarte ein Foto hinterlegt, wird dieses für die WestLotto-Karte übernommen. Eine Prüfung des Ausweisdokumentes ist dennoch einmalig erforderlich, soweit nicht die ungültig gewordene Basiskarte und eine bereits bestehende WestLotto-Karte mit identischen Kundendaten verknüpft waren.

§ 6 Gewinnauszahlung

Dem Kunden stehen drei unterschiedliche Auszahlungsoptionen zur Verfügung:

- „verzögerte Überweisung“ – Eine Barauszahlung ist in der WestLotto-Annahmestelle binnen fünf Wochen vor einer automatischen Überweisung möglich.
- „sofortige Überweisung“ – Der Gewinn wird direkt überweisen. Eine Barauszahlung in der WestLotto-Annahmestelle ist nicht möglich.
- nur „Barauszahlung“ – Gewinnauszahlung/Gewinnanforderung ist nur in der Westlotto-Annahmestelle möglich.

Für die ersten beiden Auszahlungsoptionen ist die Angabe einer IBAN erforderlich.

Gewinne bis zu € 20.000,00 werden in diesen Fällen automatisch auf das hinterlegte Bankkonto überwiesen. Im Falle der Auszahlungsoption „verzögerte Überweisung“ hat der Kunde zuvor die Möglichkeit, Gewinne bis zu € 1.000,00 innerhalb von fünf Wochen nach Gewinnanfall gegen Vorlage der Original-Spielquittung in jeder WestLotto-Annahmestelle in Nordrhein-Westfalen geltend zu machen. Bei Spielteilnahme über mehrere Wochen beginnt die Frist zur Geltendmachung in der WestLotto-Annahmestelle für weitere in diesem Spielzeitraum angefallene Gewinne mit dem Zeitpunkt des ersten Gewinnes, der nicht in der WestLotto-Annahmestelle abgeholt wurde.

Ist eine Bankverbindung für die WestLotto-Karte hinterlegt und noch keine aktive Wahl einer Auszahlungsoption durch den Kunden getroffen, ist die „verzögerte Überweisung“ mit optionaler Barauszahlung voreingestellt.

Ist keine Bankverbindung für die WestLotto-Karte hinterlegt, ist bis deren Angabe und Speicherung für zukünftige Auszahlungen, nur die „Barauszahlung“ in der WestLotto-Annahmestelle gegen Vorlage der Original-Spielquittung möglich.

Gewinnbeträge bis € 250,00 müssen und Gewinnbeträge bis € 1.000,00 können in bar ausgezahlt werden, wenn die jeweilige Auszahlungsoption eine Barauszahlung (bei „verzögerter Überweisung“ oder „Barauszahlung“) in der WestLotto-Annahmestelle vorsieht.

Fordert der Kunde in der WestLotto-Annahmestelle einen Gewinn über € 1.000,00 an und hat die Auszahlungsoption „Barauszahlung“ gewählt, muss in der WestLotto-Annahmestelle eine Bankverbindung für die aktuell angeforderte Auszahlung gespeichert werden. Dies kann wie folgt geschehen:

- der Kunde hat über die WestLotto-Karte ein Foto zur Authentifizierung hinterlegt oder
- der Kunde legt seine WestLotto-Karte vor und diese wird eingescannt oder
- der Kunde hat weder WestLotto-Karte zur Hand, noch ein Foto hinterlegt, jedoch legt er sein Ausweisdokument vor.

Die jeweilige Auszahlungsoption kann für zukünftig abgegebene Spielaufträge in der WestLotto-Annahmestelle geändert werden. Bei jedem Spielauftrag wird jene Auszahlungsoption hinterlegt, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Spielvertrages gespeichert war.

Gewinne über € 20.000,00 bis € 50.000,00 werden direkt auf das vom Kunden angegebene Bankkonto überwiesen, soweit die Bankverbindung sowie die Auszahlungsoptionen „verzögerte“ oder „sofortige Überweisung“ hinterlegt wurden. Bei Gewinnen über € 50.000,00 kann der Kunde, in einem von WestLotto vorgegebenen Zeitraum unter Vorlage der Original-Spielquittung in der Zentrale eine weitere, abweichende Bankverbindung benennen.

Zusätzlich erhält der Kunde bei einem Gewinn über € 20.000,00 eine schriftliche Benachrichtigung über den erzielten Gewinn. Der Kunde kann sich bei Gewinnen bis € 20.000,00 im Sinne des § 1 unverbindlich über etwaig angefallene Gewinne informieren lassen. Ausgenommen hiervon sind bei der Sportwette ODDSET erzielte Gewinne.

Die Auszahlung erfolgt mit befreiender Wirkung an den Inhaber der Original-Spielquittung. Sollte ein Gewinn mit Auszahlungsoption „verzögerte Überweisung“ nicht binnen der 5-Wochen-Frist in der WestLotto-Annahmestelle abgeholt werden, wird dieser und alle weiteren noch nicht abgeholt Gewinne dieses Spielauftrages auf das der WestLotto-Karte zugeordnete Bankkonto überwiesen.

Falschüberweisungen aufgrund falsch erfasster, vom Kunden nicht korrigierter Daten gehen zu Lasten des Kunden.

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

§ 7 Online-Datenübersicht

Der Kunde kann mit der WestLotto-Kartenummer oder der DauerTipp-Nummer zuzüglich seines Geburtsdatums und der letzten drei Ziffern seiner IBAN unter www.westlotto.de eine verkürzte Registrierung vornehmen. Nach Eröffnung des Internet-Spielkontos erhält er dann in seinem Internet-Spielkonto Einsicht über die Daten seiner WestLotto-Karte. Kunden, welche sich ohne WestLotto-Kartenummer oder DauerTipp-Nummer im Internet registrieren, erhalten erst nach erfolgter vollständiger Identifizierung Einsicht in die Daten.

§ 8 Änderung von persönlichen Daten

Der Kunde hat eine Änderung/Korrektur seiner persönlichen Daten umgehend dem Unternehmen mitzuteilen. Die Mitteilung an das Unternehmen erfolgt durch eine Datenänderung/-korrektur in der WestLotto-Annahmestelle am Terminal, per E-Mail, Fax, Brief oder mittels eines in der WestLotto-Annahmestelle verfügbaren Formulars.

Ändert/Korrigiert der Kunde seine Daten in der WestLotto-Annahmestelle, hat er hierzu aus Sicherheitsgründen zur Authentifizierung zuvor sein Geburtsdatum anzugeben; bei Änderung der Bankverbindung, zusätzlich die letzten vier Stellen der zuvor gespeicherten IBAN.

Ist für eine WestLotto-Karte bereits eine Identitätsprüfung nach § 5 erfolgt, ist eine nachträgliche Änderung/Korrektur der folgenden Daten: Anrede, Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort nach Identitätsprüfung nur noch über den Kundenservice (§ 11) unter Vorlage einer Kopie des Ausweisdokumentes möglich. Es wird dann eine neue WestLotto-Karte erstellt; eine erneute Identitätsprüfung ist nur dann zu durchlaufen, wenn der Zentrale zur Änderung der Daten keine Kopie des Ausweisdokumentes vorlag. Haben die Kunden zudem ein Internet-Spielkonto bei WestLotto und sind dort abgeschlossen identifiziert, führt eine Änderung/Korrektur der Daten gleichzeitig zu einer Änderung der im Internet-Spielkonto hinterlegten Daten, mit Ausnahme der Mobilfunknummer, der E-Mail-Adresse sowie der Bankverbindung.

Auch der Verlust der WestLotto-Karte ist dem Unternehmen mitzuteilen, um eine Sperre für die Karte zu veranlassen. Offene Spielaufträge zur Auszahlung können in der WestLotto-Annahmestelle gesperrt werden. Auf Wunsch wird eine neue WestLotto-Karte erstellt.

§ 9 Kündigung; Deaktivierung einer WestLotto-Karte

Der Vertrag über die Ausstellung einer WestLotto-Karte kann vom Kunden jederzeit unter Rückgabe der WestLotto-Karte gekündigt werden. Die WestLotto-Karte ist nicht übertragbar. Eine Kündigung der digital erstellten WestLotto-Karte (Deaktivierung) kann durch den Kunden jederzeit gegenüber dem Kundenservice unter den in § 11 genannten Kontaktdaten erfolgen. Bestellt ein Kunde, z.B. aufgrund Verlustes, erneut eine WestLotto-Karte wird die frühere WestLotto-Karte mit Erstellung der neuen deaktiviert. Die frühere WestLotto-Karte kann dann nicht mehr verwendet werden. Hatte der Kunde bereits die Identitätsprüfung für die WestLotto-Karte nach § 5 durchlaufen, kann nach erneuter Bestellung einer WestLotto-Karte die Identifizierung dieser WestLotto-Karte aus technischen Gründen erst am nächsten Werktag erfolgen. Der Kunde kann auch in der Zentrale eine Ersatzkarte anfordern. Er erhält dann eine neue WestLotto-Karte mit einer anderen Karten-Nummer. Die vorherige WestLotto-Karte wird deaktiviert. Bestellt der Kunde in der Zentrale eine neue WestLotto-Karte, weil seine vorherige z.B. defekt ist, erhält er ein Karten-Duplikat mit gleicher Karten-Nummer.

§ 10 Haftung

Für die Haftung gelten die Haftungsregelungen der Teilnahmebedingungen der jeweiligen Lotterien/Wetten, die in jeder WestLotto-Annahmestelle erhältlich sowie unter www.westlotto.de einsehbar sind.

§ 11 Kundenservice, Kontakt

WestLotto steht Ihnen unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG
Weseler Straße 108–112
48151 Münster

info@westlotto.com

0251/7006-1222 oder Telefax 7006-1223
montags bis donnerstags von 7.45 – 16.45 und freitags von 7.45 – 12.45 Uhr

§ 12 Datenschutz

Damit der Kunde das Angebot von WestLotto nutzen kann, erhebt WestLotto dessen Daten, verarbeitet und speichert diese. Ausführliche Informationen zur Datennutzung können in der WestLotto-Annahmestelle ausgedruckt oder unter www.westlotto.de/dsgvo eingesehen werden.

Stand: 08.11.2020